

Bogen	Zahl der Seiten	eigene Seiten-zählung	Inhalt
1	8	{ 1— 7 8	Oblationes 1547—1550 Zehentkäse 1547, 1548
2	12	9— 20	Kirchtracht 1547
3	16	{ 21— 24 25— 36	Zehentkäse 1548—1550 Kirchtracht 1548
4	12	{ 37— 38 39—48	leer Kirchtracht 1549
5	16	{ 49 50 51— 52 53— 64	Kirchtracht 1550 leer Zehentkäse 1551—1552 Kirchtracht 1550
6	8	65— 72	Oblationes 1550—1553
7	8	73— 80	Widumleute 1547
8	8	81— 88	Widumleute 1548
9	8	89— 96	Widumleute 1549—1550
10	18	{ 97—101 102 103—106 107—114	Widumleute 1551 leer Widumleute 1552 leer
11	16	115—130	Zehentverkäufe 1547—1548
12	24	{ 131—135 136 137—149 150 151—154	Zehentverkäufe 1548 leer Zehentverkäufe 1549 leer Zehentverkäufe 1550
13	24	{ 155—163 164 165—174 175—178	Zehentverkäufe 1550 leer Zehentverkäufe 1551 verschiedene ältere Notizen
	2	179—180	loses Blatt; Zehentkäse 1561
14	4	181—184	Widumleute 1561
15	12	{ 185—192 193—196	Widumleute 1561, 1562 leer
	2	197—198	loses Blatt; Widumleute 1563
16	12	199—210	Widumleute 1563, 1564
17	26	211—236	Widumleute 1565, 1566, 1570, 1571 (219 leer)
18	14	{ 237—242 243 244 245—250	Widumleute 1572 leer Widumleute 1573 leer
19	4	251—254	Zehentverkäufe 1578
20	8	{ 255—261 262	Widumleute 1583 leer
	2	263—264	loses Blatt; Zehentverkäufe 1586
21	4	265—268	Zehentverkäufe 1587
22	38	{ teilweise lose Blätter 269—280 281—282 283—299 300—306	Widumleute 1596, 1598 leer Widumleute 1599, Zehent 1600 leer
23	8	{ 307—313 314	Widumleute 1603 leer
24	20	{ 315—322 323—324 325—331 332—334	Widumleute 1604 (316 leer) Schuldner 1641 Kirchtracht 1641 leer

Handwritten text in German, likely a church record or account book entry, mentioning names like Simon, Widumleute, and Zehentverkäufe, along with monetary amounts and dates.

Handschrift des Pfarrers Martin Praun aus dem Jahre 1641. Ausschnitt aus S. 323 des zweiten Bandes der Vierkirchener Wirtschaftsaufzeichnungen.

Zur äußeren Erscheinung ist noch zu bemerken, daß sowohl die Bogen 17 und 18, als auch die Bogen 22—24 durch eine alte Fadenheftung zusammengehalten werden. Beim Betrachten des Inhaltes fallen uns zunächst fünf verschiedene Schreiberhände auf. Die erste stammt aus den Jahren 1547—1553. Da selbst Pfarrer Steinberger in seinem Büchlein über die Pfarrei Vierkirchen für diese Zeit keinen Pfarrer nachweist, ist der Schreiber vorerst nicht zu benennen. Es muß sich aber um einen Pfarrherrn handeln, der die Pfarrei Vierkirchen im Jahre 1547 übernahm. Dies ergibt sich aus der nur in diesem Jahr den Widumleuten auferlegten »Neustift«. Das ist eine Besitzwechselgebühr, die insbesondere solche Nutzungseigentümer von Anwesen zu leisten hatten, die Pfarrer als Grundherren hatten; also Anwesen, die zum »Widum« eines Pfarrers zählten. Während aber das Laudemium (die Besitzwechsel- oder Fallgebühr) normalerweise beim Wechsel des Nutzungseigentümers fällig war, mußte es bei unter »Neustift« stehenden Anwesen beim Wechsel des Obereigentümers, hier also des Pfarrers, gezahlt werden.

Die zweite Schreiberhand ist für die Zeit von 1561—1587 feststellbar. Nach Steinberger (S. 56) ist sie dem Pfarrer Vitus Paumgartner zuzuschreiben. Dieser übernahm die Pfarrei Vierkirchen im Jahre 1553. Sein Grabstein an der westlichen Friedhofmauer trägt folgende Inschrift: »Den 26. Dezember Ann. MD88 starb der Errwirdig und Geistl. Herr Vitus Paumgartner, Pfarrer allhie zu Virckirchen; desen Sel Gott Gnedig und Barmherzig sein Welle. Amen.«

1596—1600 finden wir dann die Handschrift des nach Steinberger im Jahre 1588 nach Vierkirchen gekommenen Pfarrers Kaspar Paumgartner. Aus den Jahren 1603 und 1604 sind Aufzeichnungen des Pfarrers Johann Kufner erhalten und von 1641 Vormerkungen des bereits oben genannten Pfarrers Martin Praun.

Zum Schluß sei etwas über den Inhalt der Aufzeichnungen selbst gesagt. Die Inhaltsübersicht zeigt bereits die Betreffe. Diese seien aber noch etwas näher erklärt.

Bei den *oblationes*, mit denen der zweite Band beginnt, handelt es sich um die zu den verschiedenen Kirchenfesten von den Gläubigen in der Pfarrkirche Vierkirchen sowie in den Filialkirchen geleisteten Opfergaben. Die Beträge schwanken naturgemäß stark, erreichen aber bei den höchsten Kirchenfesten in der Regel die stattliche Höhe von 1 Pfund Pfennigen.

Der *Zehentkäse* zählte zum sogenannten Kleinzehent, der nach der Zahl der gehaltenen Kühe berechnet wurden. Nurmehr in geringem Umfang wurde der Käse in natura geleistet. Meist erfolgte eine Ablöse in Geld. Die Beträge waren nur gering, erreichten aber z. B. 1549 für die Gesamtpfarrei die stattliche Summe von 6 Gulden.

Die *Kirchtracht* brachte dem Pfarrherrn bereits wesentlich mehr ein. Jeder Vollbauer hatte jährlich 4 Brote im Pfarrhof abzuliefern, jeder Kleinbauer 2 und jeder Häusler 1 Brot. Damit dieser Brotseggen in geregelte Bahnen gelenkt werden konnte—1547 waren es z. B. 453 Brote—schrieb der Pfarrer alle Anwesensbesitzer namentlich auf und verzeichnete daneben die geleistete Gabe. Hierdurch stehen uns nun wertvolle Angaben zur Besitzgeschichte der Anwesen zur Verfügung.

Die *Widumleute* hatten, wie schon erwähnt, den Pfarrer als Grundherrn. Ihm mußten sie jährlich die Wiesgilt, das Stifftgeld und die aus Getreide, Eiern und einem Huhn bestehenden sonstigen Gilten leisten.

Der *Getreidezehnt* war die ergiebigste Einnahmequelle des Pfarrers, obwohl ihm nur von den Neubrüchen der volle Zehnt, sonst aber meist nur ein Drittel hiervon zustand. Einen Haken hatte es aber mit dem Zehent. Er war eine »Holschuld«, d. h. der Pfarrer mußte ihn selbst von den Feldern der Bauern abholen. Das war bei der Größe der Pfarrei fast unmöglich. Der Vierkirchener Pfarrer half sich in der Weise, daß er bereits im Frühjahr eines jeden Jahres den Großteil seiner Zehentansprüche an Bauern verkaufte. Die Ernteerträge müssen in der Mitte des 16. Jahrhunderts gut gewesen sein, denn die Erlöse aus Zehentverkäufen stiegen von Jahr zu Jahr. Dabei hatten damals selbst die größeren Höfe noch erstaunlich kleine Ackerflächen in Bewirtschaftung. Bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Ackerflächen aber laufend durch Neubrüche vergrößert. Die Angaben über die Zehentverkäufe vermitteln uns interessante Einzelheiten über die Ausweitung des Ackerbaues im 16. Jahrhundert.

Wenngleich der hier vorgestellte zweite Band der Vierkirchener Wirtschaftsaufzeichnungen eine geringere Vielfalt aufweist als der ältere Teil, so können wir doch glücklich sein, daß sich im Pfarrarchiv Vierkirchen eine insgesamt so reiche, bis 1483 zurückreichende, schriftliche Quelle erhalten hat und daß es Herrn Wladyslaw Kicki gelang, diese wieder zu entdecken.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Johann-Pflügler-Straße 2.

600 Jahre Moosburger Graduale

Von Dr. Wilhelm Pongratz

Das Moosburger Graduale vermittelt eine Reihe wertvoller Rückschlüsse auf das kirchenmusikalische Leben des frühen Mittelalters in unserem altbayerischen Raum.

Schon lange bevor ihm die Würde eines Dekans im Stift Moosburg gegen Ende des Jahres 1359 übertragen wurde, hatte der Chorherr Johannes von Perchausen mit dem Sammeln von wertvollen Chorwerken begonnen, die der Förderung der gottesdienstlichen Handlung dienen sollten. In der Schenkung an das Kloster, die bereits 1357 erfolgte und deshalb nicht als Nachlaß angesehen werden kann, wird im lateinischen Text auf ihre Bedeutung: *diuini cultus in augmentum*, hingewiesen.

Ein kleiner Teil der messbezogenen Choralwerke fand Eingang in das Moosburger Graduale, das auf etwa 232 großen Pergamentblättern, handgeschrieben und mit kunstsinng ausgeschmückten Initialen versehen, in einem Buch zusammengefaßt ist.

Dekan von Perchausen war von keiner musischen Laune geleitet. Seine ordnende und weisende Arbeit war System-

arbeit. Das beweist die Tatsache, daß ihm bei der Zusammenstellung der Literatur zwei Mitbrüder, nämlich die Chorherren Joannes von Geyrstal und Otto von Wartenerch behilflich waren. Ihrer gedenkt Dekan Joannes von Perchausen in würdiger Weise am Anfang und Schluß des Graduales, dessen Fertigstellung beide nicht mehr erlebt haben. Sein langjähriges Amt als Cilarius, Güterverwalter des Stiftes, mag ihm für seine musikalische Arbeit manche finanzielle Erleichterung gebracht haben. Die musikalische Praxis aber erwarb er sich im besonderen Maße als Rector scholarium des Klosters.

Er erkannte, daß im Verlauf mehrerer Jahrhunderte dem Gregorianischen Gesang mancher unechter Stilballast aufgebürdet wurde. In der Einleitung zum Graduale legt er sein Bekenntnis zum Gregorianischen Choral ab, wie ihn sein Initiator, Papst Gregor der Große aufgefaßt hatte. Es besteht ein zwingender Grund zur Annahme, daß der modifizierte Choral von St. Gallen bislang im Moosburger Kloster Gültigkeit hatte; und gerade dieser unterlag dem